

ZUCHTPROGRAMM THÜRINGER WALD ZIEGE



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Thüringer Wald Ziege

Abkürzung: TWZ

VDL-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: einheimisch

Rassengruppe: Milchziege

Äquirasse: keine

Die Thüringer Wald Ziege entstand Anfang des 20. Jahrhundert in Thüringen aus regionalen Thüringer Landschlägen, in die über einen begrenzten Zeitraum Schweizer Toggenburger Ziegen eingekreuzt wurden. Die Rasseanerkennung erfolgte 1935. Die Rasse verteilt sich über das gesamte Bundesgebiet, das Hauptverbreitungsgebiet ist Thüringen.

Die Thüringer Wald Ziege ist eine mittelrahmige Milchziege. Es treten sowohl gehörnte als auch hornlose Tiere auf. Das Haarkleid ist kurz und glatt anliegend. Die Farbe erstreckt sich von hell- bis dunkelschokoladenbraun. Vereinzelt treten auch schwarze Tiere auf. Ein Aalstrich ist nicht vorhanden. Die typische Kennzeichnung kommt zum Ausdruck durch die ausgeprägte Gesichtsmaske mit den von der Überaugengegend bis zur Oberlippe reichenden weißen Streifen. Das Maul und die Ohren sind weiß gesäumt, Spiegel und Unterbeine weiß.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	65 – 75 cm	88 – 90 cm
Gewicht	40 – 70 kg	70 – 100 kg
Milchleistung	40 kg Fett + Eiweiß, 700 – 1.000 kg Milch, durchschnittlich 3,5 % Fett, über 3,0 % Eiweiß/ 240-Tage Laktation bei entsprechender Haltung und Fütterung sind höhere Milchleistungen möglich	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	Erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten, eine Ablammung pro Jahr, 1,8 bis 2 geborene Lämmer pro Ablammung, saisonale Brunst	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Ziel ist der Erhalt der in ihrem Bestand gefährdeten Rasse. Gefordert wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Milchziege mit hoher Wirtschaftlichkeit. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein sein, die Beinstellung soll korrekt sein. Das Euter sollte gleichmäßig, geräumig, drüsenreich und fest angesetzt sein und weit nach vorne reichen. Die mittellangen, gleichförmigen und klar abgesetzten Zitzen sollten sich gut zum Hand- und Maschinenmelken eignen.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Es gibt hornlose und gehörnte Tiere. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet des Landes Baden-Württemberg. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Thüringer Wald Ziege. Zum 01.01.2018 sind 14 Böcke und 104 Mutterziegen in 8 Betrieben eingetragen. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <http://www.ziegen-sind-toll.com/>. Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Thüringer Wald Ziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form – bei weiblichen Tieren zusätzlich das Merkmal Euterqualität: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.
- Milchleistungsprüfung im Feld bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Zuchtverband
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter

- Milchleistungsprüfung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (LKV), Heinrich-Baumann-Straße 1 – 3, 70190 Stuttgart

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen der Datenbank des Ziegenderatenverbundes (ZDV), der vom Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (LKV), Heinrich-Baumann-Str. 1 – 3, 70190 Stuttgart, bereitgestellt wird. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Der LKV arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.03.2019 beschlossen.